

Bewerbung (Drittstaaten) zur Teilnahme am

Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation

ORGANISATION und DURCHFÜHRUNG:

Bayern Innovativ GmbH

Cluster Mechatronik & Automation
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Kontakt:

Robert Dölle, Helga Thomas
Tel.: 0911-20671-328 / -280

E-Mail: cma@bayern-innovativ.de Internet: www.bayern-innovativ.de

STANDBAU:

Plan 3

Innenausbau und Messebau GmbH

Sigmund-Riefler-Bogen 14
81829 München



Kontakt:

Sebastian Kleinknecht Tel.: 089-943894-201

E-Mail: kleinknecht@plan-3.de Internet: www.plan-3.de

BEWERBUNGSSCHLUSS:

24.06.2026 für die Gemeinschaftsstände im 2. Halbjahr 2026

31.11.2026 für die Gemeinschaftsstände im 1. Halbjahr 2027

30.04.2027 für die Gemeinschaftsstände im 2. Halbjahr 2027

WICHTIGER HINWEIS:

Nur bei vollständiger Beantwortung aller Positionen der Formularseiten (1/4 – 4/4) gilt die Bewerbung als verbindlich!

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte vorab an Helga Thomas, Tel: 0911 20671-280, helga.thomas@bayern-innovativ.de

→ Für Unternehmen aus Drittstaaten ist eine Förderung im Rahmen der De-minimis-Verordnung nicht zulässig.

Allgemeine Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den bayerischen Ausstellern für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung. Mit der Kostenbeteiligung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Standfläche in der Halle
- Rahmengestaltung der Messebeteiligung
- Individuell ausgestaltetes Standmodul wie nachfolgend beschrieben
- Besprechungstische- und Barbereich für Kundengespräche
- Bewirtungsservice durch Hosts/Hostessen
- Kopierer und Drucker auf dem Gemeinschaftsstand
- Basis-Energiekosten (Strom 220 Volt bis 3KW, Wasser) *
- Reinigung des Gemeinschaftsstandes
(die Reinigung der Exponate obliegt dem Ausstellenden)
- Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst, Hallenbeleuchtung, Müllabfuhr, Feuerschutzdienst

*Kosten für Drehstromanschluss, Druckluft, Wasseranschluss + Entsorgung am Standmodul sind von jedem Ausstellenden individuell zu tragen

Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung für Firmen berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle für die nachfolgend genauer beschriebenen Standmodule:

Module	NUTSHELL	SMART	PRO	Individual
Firmen Drittstaaten	6.150,00 € zzgl. MwSt.	7.690,00 € zzgl. MwSt.	10.700,00 € zzgl. MwSt.	1.200,00 €/m ² zzgl. MwSt. *mind. 14 m ²

Zusätzliche Kosten:

Obligatorischer Marketingbeitrag / Grundeintrag in die Messemedien

Wenn der Veranstalter einen obligatorischen Marketingbeitrag / Grundeintrag in die Messemedien erhebt, werden diese Kosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Höhe dieses Beitrages kann von Messe zu Messe variieren und ist in den AGB des jeweiligen Veranstalters festgehalten. Die Verrechnung erfolgt durch den Veranstalter oder mit der Standmodul-Rechnung durch die Bayern Innovativ GmbH. Die aktuellen Marketingbeiträge entnehmen Sie bitte dem Anhang 1 der Bewerbungsunterlagen.

Optional

- Internetzugang auf Anfrage

Individuelle Beteiligungspakete / Module

NUTSHELL



- Standfläche ca. 2,5 qm
- hinterleuchtete Logofläche
- 1 Monitor (55 Zoll)
- 1 Barhocker
- 1 kostenloser Ausstellerausweis
- abschließbarer Unterschrank
- Stromanschluss

Hinweis:

Kein Podest, keine freistehenden Exponate möglich!

SMART



- Standfläche ca. 5 qm
- hinterleuchtete Logofläche
- 1 Monitor (55 Zoll)
- 1 Poster
- 2 Barhocker
- 2 kostenlose Ausstellerausweise
- abschließbarer Unterschrank
- Stromanschluss

Optional:

Podeste für Exponate (kostenpflichtig)

PRO



- Standfläche ca. 8 qm
- hinterleuchtete Logofläche
- 2 Monitore (55 Zoll)
- 2 Barhocker
- 2 kostenlose Ausstellerausweise
- abschließbarer Unterschrank
- Stromanschluss

Optional:

Podeste für Exponate (kostenpflichtig)

INDIVIDUAL



- Standfläche mind. 14 qm
- hinterleuchtete Logofläche
- 2 Monitore (55 Zoll)
- 2 Barhocker
- 2 kostenlose Ausstellerausweis
- abschließbarer Unterschrank
- Stromanschluss

Optional:

Podeste für Exponate (kostenpflichtig)

BEWERBUNG

Messen

(bitte auswählen)

1. Kontaktdaten

Firmierung:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Internet:	<input type="text"/>
UST.-ID:	<input type="text"/>
Elektr. Rechnungsversand an:	<input type="text"/>
Bestellnummer:	<input type="text"/>
Kontaktperson für die organisatorische Abwicklung	
Titel / Vorname / Name:	<input type="text"/>
Telefon / Mobil:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

2. Weitere Angaben:

Beschäftigtenzahl:

Umsatz des letzten Jahres:
(2025 bzw. 2026)

Firmengründung:

3. Exponattitel:

4. Exponatbeschreibung:

(Kurze, aussagekräftige Beschreibung, mögliche Anwendungsbereiche)

5. Waren Sie schon an einem Stand des Cluster Mechatronik & Automation / Gemeinschaftstand Bayern Innovativ beteiligt?

Ja

Nein

Wenn ja, wann und auf welcher Messe?

6. Hat bei der Entwicklung Ihres Exponates ein wissenschaftliches Institut/Hochschule/Universität mitgewirkt bzw. eine Kooperation mit einem Unternehmen stattgefunden?

Ja

Nein

Wenn ja, mit welchem Institut/Hochschule/Universität/Unternehmen?

7. Wurde die Entwicklung Ihres Produktes/Projektes gefördert?

(Gilt nur für Firmen)

- Ja Nein

Wenn ja,

- durch ein Programm des Freistaats Bayern
 durch ein Programm des Bundes
 durch ein EU-Programm

Hat Ihre Firma einen Innovationsgutschein erhalten?

(Gilt nur für Firmen unter 50 Mitarbeitende)

8. Welche Standvariante wünschen Sie?

(Beschreibung siehe „Individuelle Beteiligungspakete“)

- NUTSHELL** (ca. 2,5 m²)
 SMART (ca. 5 m²)
 PRO (ca. 8 m²)
 INDIVIDUAL (mind. 14 m²) gewünschte Standfläche (>14) m²

Bemerkung:

- Exponat
 Zusatzeinrichtung

9. Wie sind Sie auf den Gemeinschaftsstand des Cluster Mechatronik & Automation aufmerksam geworden?

Social Media Kanal

wenn ja, welcher:
(bitte ausfüllen)

E-Mail

Post

Website

über Multiplikatoren

frühere Gemeinschaftsstandbeteiligung

wenn ja, auf welcher Messe:

sonstige:

Mit dieser rechtsverbindlichen Bewerbung erkennen wir in allen Punkten die TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Gemeinschaftsstand des Cluster Mechatronik & Automation der Bayern Innovativ GmbH und die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der Bayern Innovativ GmbH an.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnahmebedingungen für den Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation

1. Bewerbungsschluss

Die Bewerbung ist auf den beigefügten Bewerbungsformularen bis spätestens

24.06.2026	MOTEK 2026 in Stuttgart vom 06. - 08.10.2026 electronica 2026 in München vom 10. – 13.11.2026
01.11.2026	Automatica 2027 in München vom 22. – 25.06.2027
26.02.2027	productronica 2027 in München vom 16. – 19.11.2027

an den Cluster Mechatronik & Automation cma@bayern-innovativ.de zu senden.

2. Zulassung

Über die Zusammensetzung des Gemeinschaftsstandes **des Cluster Mechatronik & Automation (CMA)** entscheidet das CMA-Management, innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Für Unternehmen aus Drittstaaten ist eine Förderung im Rahmen der De-minimis-Verordnung nicht zulässig.

3. Zahlungsbedingungen

Die Kostenbeteiligung der zugelassenen Firmen und Forschungseinrichtungen ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen.

4. Rundschreiben

Die Aussteller werden durch Rundschreiben des Cluster Mechatronik & Automation und deren Partnerunternehmen über Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung unterrichtet. Für Folgen, die durch Nichtbeachten dieser Rundschreiben entstehen, haften die Ausstellenden.

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der Bayern Innovativ GmbH sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

6. Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Cluster Mechatronik & Automation als Teil der Bayern Innovativ GmbH für den baulichen Zustand der angemieteten Hallenfläche und des Standmaterials nicht verantwortlich ist. Die Bayern Innovativ GmbH übernimmt keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl von Exponaten und Ausstellungsgegenständen während der allgemeinen Publikumszeiten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation

1. Planung, Organisation und Durchführung

Bayern Innovativ GmbH, Cluster Mechatronik & Automation (CMA)
Teil der Bayern Innovativ GmbH, Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg

2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand des Cluster Mechatronik & Automation sind bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen, bayerische Initiativen und Cluster sowie Hochschulinstitute und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Bayern.

3. Bewerbung und Zulassung

3.1 Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Formulare 1 bis 9 bei der Bayern Innovativ GmbH unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.

3.2 Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus den Teilnahmebedingungen.

3.3 Der Eingang der Bewerbung von der Bayern Innovativ GmbH schriftlich bestätigt.

3.4 Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Ausstellungsfläche.

3.5 Der Bewerbende wird zugelassen

- gemäß der Zustimmung des CMA-Managements, der über die Ausstellungsbeiträge entscheidet nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
- sofern er die in den Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und
- sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes des Cluster Mechatronik & Automation entspricht

3.6 Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Bayern Innovativ GmbH und dem Ausstellenden geschlossen.

3.7 Nach Zulassung durch die Bayern Innovativ GmbH bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich, auch wenn z. B. das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. Verlust oder Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.

3.8 Die Bayern Innovativ GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Eine Zulassung mit aufschiebender Bedingung ist möglich, z.B. bei unvollständigen Angaben in der De-minimis Erklärung des Bewerbers.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.

4.2 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die Bayern Innovativ GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

5. Rücktritt

- 5.1 Bis zur Zulassung ist der Rücktritt durch den Bewerbenden möglich.
- 5.2 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er
- 5.3 die gesamte Kostenbeteiligung zu zahlen, sofern die Fläche von der Bayern Innovativ GmbH nicht anderweitig vermietet werden kann.
- 5.4 den Differenzbetrag zu zahlen, sofern die Fläche anderweitig zu einer geringeren Kostenbeteiligung vermietet werden kann.
- 5.5 Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Bayern Innovativ GmbH wirksam.

6. Standgestaltung

- 6.1 Der Aussteller erhält von der Bayern Innovativ GmbH und/oder deren Partnerunternehmen detaillierte Angaben zur Stand- und Exponat Gestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- 6.2 Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes des Cluster Mechatronik & Automation entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit dem Cluster Mechatronik & Automation abzustimmen. Das Aufstellen von Roll- Ups / Messewänden ist grundsätzlich untersagt, um das offene Standkonzept und die Sichtbarkeit aller Mitaussteller gleichermaßen gewährleisten zu können.

7. Exponatauf- und abbau/Standbetreuung

- 7.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau seines Exponates zu den von der Bayern Innovativ GmbH festgelegten Terminen zu sorgen. Der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen des Ausstellungsgutes und dessen Demontage und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung der Bayern Innovativ GmbH oder des hierfür beauftragten Dienstleisters ist ausgeschlossen.
- 7.2 Jeder Aussteller ist verpflichtet, darauf zu achten, dass seine Ausstellungsfläche während der allgemeinen Publikumszeiten mit fachkundigem Personal besetzt ist. Darüber hinaus hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass sich alle mit der Messebeteiligung beauftragten Personen mit den Teilnahmebedingungen vertraut machen.

8. Ausstellungsgüter

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

9. Transport der Ausstellungsgüter

- 9.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den fristgerechten Eingang der Exponate bei der Zentralstelle, die den Sammeltransport der Exponate übernimmt (PLAN 3 GmbH), zu sorgen. Trifft das Exponat nicht fristgerecht ein, so hat der Aussteller selbst für den Weitertransport zu sorgen.
- 9.2 Übernimmt der Aussteller selbst den Transport des Exponates zur Veranstaltung, verpflichtet er sich, dieses während der festgelegten Aufbauzeit anzuliefern.

10. Versicherung und Haftpflicht

- 10.1 Wird der Transport der Ausstellungsgüter in eigener Regie durchgeführt, ist die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes Angelegenheit des Ausstellers.
- 10.2 Bei Inanspruchnahme des Sammeltransportes ab zentraler Anlaufstelle wird seitens des Transportierenden nur das speditionsübliche Risiko während des Sammeltransportes getragen, nicht jedoch Schäden, die auf unzureichende und nicht speditionsgerechte Verpackung zurückgehen. Hierdurch entstandene Kosten trägt der Aussteller.
- 10.3 Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.
- 10.4 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.
- 10.5 Die Bayern Innovativ GmbH haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

11. Vorbehalt

Die Bayern Innovativ GmbH ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Aussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugeteilte Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären.

12. Hinweise und Datenschutz

12.1 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bayern Innovativ GmbH sowie die Datenschutzerklärung: www.bayern-innovativ.de/agb; <https://www.bayern-innovativ.de/de/seite/datenschutz>. Die Bayern Innovativ GmbH erhebt Ihre Adressdaten ausschließlich zum internen Gebrauch. Möchten Sie zukünftig keine weiteren Informationen erhalten, teilen Sie dies bitte mit unter: datenbank@bayern-innovativ.de oder telefonisch +49 911-20671-628. Auf der Veranstaltung wird Foto- und Filmmaterial angefertigt. Wir informieren die Teilnehmenden, dass evtl. auch ihre Person aufgenommen und dass das Bildmaterial zur redaktionellen Berichterstattung verwendet werden kann.

12.2 Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie hier: <http://www.bayern-innovativ.de/info-datenschutz>

12.3 Die Angaben im Bewerbungsformular sind subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGB1IS.2073) und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes (BayRS 453-1-W) und der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 3023/2831, 15. Dezember 2023).

13. Schlussbestimmungen

13.1 Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen.

13.2 Hat der Aussteller bei der Bayern Innovativ GmbH oder deren Partnerunternehmen Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens dieser Teilnahmebedingungen erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Anhang 1: Obligatorischer Marketingbeitrag / Grundeintrag in die Messemedien

Jeder Veranstalter erhebt i.d.R. einen obligatorischen Marketing-/Kommunikationsbeitrag/Grundeintrag in die Messemedien.

Diese Kosten werden dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Höhe dieses Beitrages kann von Messe zu Messe variieren und ist in den AGBs des jeweiligen Veranstalters festgehalten. Die Verrechnung erfolgt durch den Veranstalter oder mit der Standmietenrechnung durch die Bayern Innovativ GmbH.

Die mit * gekennzeichneten Marketingbeiträge können noch variieren, sie standen bei Veröffentlichung noch nicht abschließend fest. Es handelt sich um die Marketingbeiträge aus dem vorherigen Messejahren.

Messe	Ort	Datum	Obligatorischer Marketingbeitrag
MOTEK 2026	Stuttgart	06. – 08. Oktober 2026	990,00 €*
electronica 2026	München	11. – 13. November 2026	1.150,00 €*
Automatica 2027	München	22. – 25. Juni 2027	1.150,00 €*
productronica 2027	München	16. – 19. November 2027	1.150,00 €*